



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Globale Minderausgabe
(Kap.07 02 Tit. 972 06)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 02 wird der Ansatz im Tit. 972 06 (Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich) für das Jahr 2026 von -76.400,0 Tsd. Euro um -30.000,0 Tsd. Euro auf -106.400,0 Tsd. Euro vermindert.

In Kap. 07 02 wird der Ansatz im Tit. 972 06 (Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich) für das Jahr 2027 von -47.400,0 Tsd. Euro um -50.000,0 Tsd. Euro auf -97.400,0 Tsd. Euro vermindert.

Begründung:

Die Ausgabereste im Staatshaushalt sind laut Bericht des Obersten Rechnungshofs (ORH) aus dem Jahr 2025 in den vergangenen zehn Jahren um 132,3 Prozent gestiegen und beliefen sich zum 31.12.2023 auf 12,4 Mrd. Euro, davon entfielen 1,5 Mrd. Euro auf den Sonderfonds Corona-Pandemie und 0,2 Mrd. Euro auf den Härtefallfonds Bayern.

Im Epl. 07 sind die Ausgabereste gemessen am Gesamtetat besonders hoch, sie betrugen im Jahr 2023 1,11 Mrd. Euro bei einem Gesamtetat von 1,56 Mrd. Euro und Investitionsausgaben in Höhe von 0,65 Mrd. Euro. Allein in Kap. 07 03 (Allgemeine Wirtschaftsförderung) beliefen sich die Ausgabereste auf rund 0,4 Mrd. Euro.

Der ORH empfiehlt seit Jahren, Ausgabereste abzubauen und künftig verstärkt Verpflichtungsermächtigungen zu nutzen. Die Erhöhung der Globalen Minderausgaben durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen ist ein geeignetes Instrument zum Abbau der Ausgabereste.